

Landeskaderordnung Poomsae (LKO-P)

1. Wirkungskreis

- 1.1. Die LKO-P gilt für alle dem OÖTDV angeschlossenen Vereine.
- 1.2. Sie gilt nur für jene technischen Wettbewerbsdisziplinen im Taekwondo, die von der WTF oder von der ETU bereits anerkannt, oder in Anerkennung sind.

2. Zweck und Ziel

- 2.1. Der OÖTDV unterstützt die Sportler/innen, um an die internationale Spitze zu gelangen.
- 2.2. Mittel zur Zielerreichung:
 - spezialisierte Trainer
 - hohe Motivation in homogener Gruppenstruktur
 - enge Zusammenarbeit mit den Vereinstrainern (Wissensvermittlung)
- 2.3. Die Grundausbildung bleibt Aufgabe der Vereine
- 2.4. Selbständigkeit der Vereine wahren
 - nationale Turniere werden von den Vereinen beschickt
 - Austrian Open beschickt der OÖTDV

3. Gliederung der Kader

3.1. A Kader (Leistungskader)

- 3.1.1. Kriterien für die Aufnahme in den A-Kader
 - entsprechende Leistungsfähigkeit
 - Mindestalter 14 Jahre
 - 1. Kup
 - Aufnahme erfolgt nach Aufnahmegespräch
- 3.1.2. Zielgruppe
 - Leistungssportler, deren sportliches Ziel das Erreichen von Spitzenplatzierungen bei Europa- und Weltmeisterschaften sind.
- 3.1.3. Ziele
 - Erreichung der Aufnahmevoraussetzungen in den ÖTDV-Kader
 - erfüllen der Punktelimits
 - realistische Chancen auf Zielerreichung müssen bestehen
- 3.1.4. Turnierauswahl
 - Internat. Turniere, welche auch beim ÖTDV als Qualifikationsturniere gelten.
 - Andere intern. Turniere, welche für die Zielerreichung förderlich sind.
 - Die Auswahl der Turniere erfolgt vom Poomsaeverantwortlichen des OÖTDV in Absprache mit dem Vorstand.
- 3.1.5. Unterstützung
 - Der OÖTDV übernimmt Fahrt-, Nächtigungskosten sowie die Startgebühren bei den von ihm ausgewählten Turnieren.
 - In besonderen Fällen Beschickungen zu speziellen Lehrgängen im In- und Ausland.

- 3.1.6. Über Ausnahmeregelungen bei Aufnahme in den Landeskader entscheidet der Vorstand.
z.B.: entschuldigte Nichtteilnahme bei ÖMS, Altersklassenwechsel, ehemalige Nationalteammitglieder, etc.

3.2. B Kader (Aufbaukader)

- 3.2.1. Kriterien für Aufnahme in den B-Kader
- Mindestalter 12 Jahre
 - 6. Kup
 - an drei Turnieren teilgenommen
 - zwei poomsaespezifische Trainings / Woche
 - Aufnahme erfolgt nach Aufnahmegespräch
- 3.2.2. Zielgruppe
- Aufbausportler/innen mit dem Teilziel, bei nat. Turnieren Medaillenplatzierungen zu erreichen.
- 3.2.3. Ziele
- Systematischer Aufbau bis zur Eingliederung in den A-Kader.
- 3.2.4. Unterstützung
- Die Berechtigung, an OÖTDV Landeskadertrainings für Poomsae teilzunehmen.
 - In besonderen Fällen Beschickungen zu speziellen Lehrgängen.

4. Landeskadertraining

- 4.1. An den vom OÖTDV ausgerichteten Lehrgängen haben die Kadermitglieder teil zu nehmen.

5. Sportjahr

- 5.1. Ein Sportjahr im Sinne der LKO-P beginnt am 25. September.

6. Kaderbeitritt

- 6.1. Sichtung (Sichtungstraining, Turnierbeobachtungen)
6.2. Aufnahmegespräch

7. Beschickungsplan

- 7.1. Der/die Poomsaeverantwortliche erstellt in Abhängigkeit vorhandener Termine einen Beschickungsplan.

8. Budget

- 8.1. Die Budgeterstellung erfolgt nach Terminvorgabe des Vorstandes.